

Kopie an: Herrn Botschafter F. Real, Susenbergstr. 111, 8044 Zürich  
 Direktor Jolles  
 Stae, Gi, Jt, Sch8

den 28. Juni 1973

*Incl 821 AMW*

Vorort des Schweizerischen  
 Handels- und Industrie-Vereins ✓  
 Postfach

8022 Z ü r i c h

Sehr geehrte Herren,

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 12. April 1973, mit dem Sie mich im Hinblick auf meinen Kurzaufenthalt in Indien vom 15. - 17. April über Probleme orientierten, denen sich die schweizerische chemische Industrie in ihren Beziehungen zu diesem Land gegenübergestellt sieht, Dem von Ihnen geäusserten Wunsch Rechnung tragend, habe ich meine Aussprachen mit verschiedenen Regierungsvertretern in New Delhi dazu benützt, in betonter Weise die spezifischen Probleme, welche unsere in Indien tätigen chemischen Firmen beschäftigen, aufzuwerfen. In der Zwischenzeit konnten in den Verhandlungen mit Indien über die in Aussicht genommene Finanzhilfe wesentliche Fortschritte erzielt werden. Ich möchte Sie daher - auch zu Händen Ihres direkt interessierten Mitgliedverbandes - wie folgt informieren:

Wir haben stets die Ansicht vertreten, dass es nicht angebracht ist, ein Junktim herzustellen zwischen schweizerischen Leistungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe - im vorliegenden Fall der Hingabe eines reinen Bundeskredites sowie eines Mischkredites zur Finanzierung des Exportes schweizerischer Investitionsgüter - und handelspolitischen Begehren an das begünstigte Land. Dies würde von unseren Gesprächspartnern - und hier sind die Inder in erster Linie zu erwähnen - als stossend empfunden und sie würden auch kaum darauf eintreten. Wir sehen somit davon ab,

- 2 -

derartige Verhandlungen auf Regierungsebene zum Anlass zu nehmen, um eine Besserstellung oder Bevorzugung schweizerischer Unternehmen zu verlangen. Sollte anderseits der Nachweis erbracht werden können, dass schweizerische Unternehmen in Indien in diskriminierender Weise behandelt werden, dann wären selbstverständlich die Voraussetzungen für eine Intervention bei den zuständigen Behörden in New Delhi erfüllt. Soweit meine Ueberlegungen hinsichtlich allfälliger Handlungen auf der Verwaltungsebene.

Anderseits möchte ich doch nachdrücklich auf das verbesserte Gesprächsklima hinweisen, das durch die ins Auge gefasste schweizerische Finanzhilfe bei den indischen Regierungsstellen geschaffen wird. Meines Erachtens sollten schweizerische Firmen, die in New Delhi berechnete Wünsche vorzutragen haben, von diesen neuen günstigen Umständen Gebrauch machen. In diesem Sinne wäre es angezeigt, wenn die SGCI den in Frage kommenden Unternehmen unter ihren Mitgliedern vom Vorstehenden Kenntnis geben würde. Gleichzeitig wäre ihnen nahezu legen, allfällige von ihnen ins Auge gefasste Gespräche mit den Stellen in New Delhi für den Spätsommer dieses Jahres - wir hoffen zu diesem Zeitpunkt unterzeichnungsreife Vertragstexte zu haben - in Aussicht zu nehmen.

Sofern Sie, die SGCI oder die direkt interessierten Firmen weiterer Auskünfte über diese Zusammenhänge bedürfen, stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

sig. Jacobi